



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Einöde Philagiæ, Weiß vnnd Manier/ die Geistliche
Exercitia einmal im Jahr/ acht oder zehn Tag lang nützlich
zu verrichten**

Barry, Paul de

Köln, 1672

I. Discurs Von der ordinari vnd gewöhnlichen Beicht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-59583](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-59583)

Das Colloquium zu den Heiligen die
bey ihren lebzeiten ganz eifertig gewesen.
Pater noster, Ave Maria.

Examen dieser Betrachtung. Erwählung der
Lofung. Meines erachtes schickt sich folgende auff
den heutigen tag zimlich wol: Verflucht sey der
so Gott nachlässig dienet. Oder dieser Spruch
des h. Gregorij: Der Herr wacht für die
Gerechtheit / er schlaffe aber für die Lare
vnd hinfällige. Das mündliche Gebet oder die
Tagzeiten. Die h. Meß. Die Geistliche Lektion.

Geistlicher Discurs /

Für die Nachmittags-lesung des Dritten
Tags der Exercitien.

Von der ordinari vnd gewon-
lichen Beicht / welche alle acht Tag
oder öfter geschicht.

PHILAGIA, Ich kan mich nicht gnug-
sam verwunderen wan ich betrachte vnd
ansehe so viel Persohnen / welche so wol im
Geistlichen: als Weltlichen Stande für
zugendsame vnd fromme Leuth wollen

gehalten werden / daß sie an statt des fort-
 gehens / vñnd zunemens zuruck vñnd hin-
 der sich gehen / vñnd im dienst Gottes ein so
 hinlättsiges / laues / kaltes vñnd schandloses
 leben führen: so gar auch daß sie nach vielen
 Jahren vnvollkommener sein vñnd gerin-
 geren eifer vñnd andacht haben / als im an-
 fang ihrer Bekehrung / vñnd ihre mängel
 verbrechen sein mehr / wichtiger / vñnd gefä-
 licher. Ich hab oft fleißiger erwegt / woher
 do kein solches ellend möge entstehen; vñnd
 nachdem ichs wol hin vñnd her bedacht vñnd
 nach meinem geringen vermögen vberlegt
 hab / so befinde ich keine gewissere vñnd war-
 häfftere vrsach / als daß sie die H. Sacra-
 menten nicht wie sichs gebürt offtermal
 gebrauchen. Dann man geht so wol zu
 beicht / als zur Communion auß im alle
 brauch vñnd gewonheit / oben hin / vñnd daß
 man nur davon komme / ohne vorbereitung
 ohne eifer / vñnd ohne rechtschaffenen vor-
 satz der besserung so man haben solte. Da-
 hero geschichts daß die Sacramenta / de-
 ren wirkung gemäß ist der disposition vñnd
 beschaffenheit dessen so sie empfängt / nicht
 aufrichten / vñnd man vor als nach eben
 vnvoll-

unvollkommen ist. Man beichtet stäts ei-
nerley Mängel/ vnd fällt in noch gröbere :
man ist eben trucken vnd kalt in der Com-
munion/ vnd es wird täglich nur ärger /
da wir hingegen/wann wir vns gebühren-
der weiß verhielten, sehr grosse gnaden vnd
sonderbare Kräfte vnd Stärke überkom-
men würden alle die Laster vnd Sünden
zu überwinden / deren rechtschaffen vnd
warhafftige Besserung wir Gott so ernstlich
angelobt haben.

Weil dem also / so will ich in diesem
Discurs von der Ordinari Beichte hand-
len: demnach sie/wann sie übel angestellte
wird/die Ursach vnd vrsprung ist vnserer
nachlässigkeit / vnd des lauen vnd kalten
lebens darwider wir heut streiten. Von der
H. Communion wollen wir handeln / weil
es sich besser schicken wird am zehenden Tag
der Exercitien.

Ich bin doch nit gesinnet gang außsür-
lich von der Beicht dieses Orths zu reden:
alldieweil ich gänzlich dafür halte / meine
Philagia verstehe gnugsam was eigentlich
zu diesem Sacrament erfordert werde. Ich
glaube auch sie seye dessen noch eingedenck /

was ich ihr von der Jährlichen Beichte vorgehalten / in so viel es sich auff die gewöhnliche Beichte schiebet.

Alle meine arbeit vnd fürhaben allhie gehet auff etliche gewisse conditiones vnd eigenschafften fürzubalten / so die Beichte haben soll / welche man alle acht Tag / oder auch öfter verrichtet / dann die Heiligen selbst haben es disfalls nie auff einerley weis gemacht. Der H. Epictetus riethe nur einmal in der wochen zu communiciren. Die H. Catharina von Senis, die H. Brigitta / der H. Carolus Borromäus / vnd S. Ignatius communiciren täglich. Auff was erley manier es einer mache / so will ich in fürhabendem Discurs ansetzen / was in der Beichte am meisten zu beobachten / vnd alles auff zehn Lehrstück ziehen. Lassen uns von der Vorbereitung den anfang machen.

I. Wann soll sich darzu bereiten nicht allein durch die tägliche Erforschungen des Gewissens vnd gewöhnliches Examen / so nothwendig vor der Beichte muß vorhergehen ; sondern fürnehmlich durch eine ernsthafte würcklichkeit der Reu vnd Leid /

vn d

vnd des guten Fürsags. Dwie wolte ich diese Lehr so gern allen Menschen einpredigen / weil mir bewust / was dißfalls bißweilen für ein grosser mangel gespüret werde auch bey Gottseligen vnd Tugend samen Leuten / welche zu diesem Sacrament hinzugehen / ehe sie die vollkommene / oder unvollkommene Reu vnd Leid erweckt haben. Sie werden zwar alles sagen / aber weil kein wahre Reu vnd rechter Fürsag der besserung dabey zufinden / g le die Beichte nichts : ja sie wird mit einem sacrilegio oder Geistlichen Diebstahl / vnd schwärer Todtsünd gänglich verdorben / wann die dißfalls vorgangene Nachlässigkeit sehr groß gewesen. Darauß folgt die Communion vnd andere Beichten (wer weiß ob nicht auff denselben schlag? vnd ist man deswegen in eim ellenden stand / darauß man nicht kompt biß zur Zeit der jährlichen Beicht / wan alles fleißiger nachsuche vnd verrichtet wird. Ich meine es seye vnöttig hinzu zusehen was das motif oder antrieb seye zur vollkommnen vnd unvollkommenen Reu. Du weißt ja wol daß wer die vollkommene Reu vnd Leid über / dem thue

es leid / daß er Gott erzörnet / von wegen seiner gürtigkeit vñnd liebe: der aber die vn- vollkommene hat / dem ist die Sünd leid vñnd wegen ihrer heftlichkeit vñnd abscheulichkeit / vñnd von wegen der straff so er des wegen hat zugewarten. Ich hab gemeldet man solle / desto sicherer zu handeln / diser zweyfachen New eine üben ehe vñnd zuvor man seine Sünden sagt: dan damit warten bis der Priester dich ermahnet / oder dir die Absolution gibt / ist sich in gefahr stellen solches zu vergessen / oder die zeit darzu nicht zu haben: dieweil du alsdan villeicht gedencen wirst ob du auch alles gesagt / oder an die dir vom Priester aufferlegte Buß / oder etwas anders. Wan es vorhin geschehen / so ist man hievon befreuet vñnd ohne gefahr eine ungültige Beicht zu thun: vñnd kan man dieselbe würcklichkeit am end / wann die gelegenheit vñnd zeit leidet / fruchtbarlich widerholen.

II. Die Beicht soll nützlich sein / dieweil wir nitimmer darzu kommen sollen ohne ablegung einiger sonderbaren Sünd oder Brechens. Dan ob wol wir den guten willen haben alles zu bessern / so soll doch vn-

ser

ser Vorsatz fürnehmlich auff eine gewisse Sünde gehen / welche wir vns nach der Beichte mit sonderbarem fleiß zu verhüten vnd nicht mehr darin zu fallen bearbeiten wollen. In diesem puncte hange der nutz vnserer beichten ; dan alles zugleich zu besseren ist vns armen Sündern / die wir vnzählbaren fällen vnderworffen sein / gleichsam vnmöglich. So viel herx vnd muts können wir gleichwol haben vnd ein so steiffen vorsatz / daß wir den fürgenommenen einen Mangel bessern vnd vberwinden / also daß wir denselben oder gänglich nicht mehr begehen / oder viel seltner vnd nicht so fürseklich vnd mutwillig / als erwan vorhin geschehen / Welches gewißlich eine sehr grosse nutzbarkeit ist / darauff erfolgen wird / daß wir innerhalb wenig Monat vnd Jahren vnser böse Gewonheiten vnd der verderbten Natur böse anmürungen mercklich bessern vnd darüber obfigen.

III. Die Beichte soll herxhafftig sein / daß man gleich im anfang sage was vnser Gewissen am meisten beschwaret / vnd welches zu beichten wir vns fürnehmlich schämen / vnd solches nicht allein bey dem Ord-

nart Beichtvatter / sondern auch bey dem
 der seine play vertritt wann er etwan abwe-
 send oder verhindert ist / vñnd gedencen der
 jenig so vns höret thue solches an der statt
 Gottes selbst. In welchem stuck etliche
 gröblich anstossen / denen es so schwär an-
 kompt einem andern beichten / daß sie wol
 nicht alles sagen / vñnd sich in gefahr stellen
 einer schwären Todtsündt / oder sie waren
 biß ihr Beichtvatter widertompt / vñnd be-
 rauben sich darzwischen der Beichte vñnd
 Communion / welches grobe mängel sein
 an denen / welche fürgeben daß sie der Zu-
 gend vñnd dem Geistlichen Gottseeligen Le-
 ben obliegen. Wie nährisch handeln hierin
 solche Leut / vñnd wie wenig folgen sie der
 Seeligen Maria von Benedig / welche mit
 ihres Beichtvatters abwesenheit / er bleibe
 gleich lang oder eine kurze zeit auß / gar wol
 zu frieden ware. Es ist zwar gut seinen ge-
 wissen vñnd beständigen Beichtvatter ha-
 ben: jedoch wann es geschicht daß wir ihn
 verändern müssen / so sollen wir vns hierin
 tapffer vñnd vnbeschwärt erzeigen / vñnd ge-
 dencen die beichtvätter alle seyen Statt-
 halter Gottes / vñnd sie selbst den seyn sehr
 straffe:

straf-
 tiger
 bene-
 nac-
 fach-
 ihne
 nit g-
 oder
 von
 Got-
 ents-
 den /
 Keit
 fortg-
 will
 dich
 daß
 ist n-
 diese

IV
 sich
 den
 sen /
 kom-
 vñnd

straffwürdig/wann sie durch ihren vnzeitigen eifer vnd vnverstand vns die freihait benemen wolten einem andern zu beichten nach vnserm belieben vnd der fürfallenden sachen beschaffenheit. Wir weren auch von ihnen vbel vnderwiesen / wann wir noch nit gelehrter hetten / so wol ihre abwesenheit oder hinweg schickung/als alle andere ding von der liebe reichen hand vnd fürsichtigkeit Gottes anzunehmen. Alle fürwenden vnd entschuldigungen so dißfals gebraucht werden/ gelten nichts vorm angesicht Gottes.

Keiner lieber deine Seel vnd geistlichen fortgang mehr als eben er : keiner kan vnd will dir besser helfen. Derselbe Gott wird dich nimmermehr verlassen/ es seye dann daß du ihn am ersten verlassest. Die Sonn ist nicht heller vnd klarer am Mittag / als diese Lehr : muß aber fortfahren.

IV. Die Beicht soll kurz sein/weil man sich nit soll vnderstehen alle läßliche Sünden zubeichten vnd keine einzige außzulassen/sonsten würden wir nimmer zum end kommen : also groß ist vnser schwachheit vnd gebrechlichkeit. Es ist gnug wann wir
eiliche

etliche vnd die fürnembste sagen / vnd die
andere der Göttlichen Barmherzigkeit be-
fehlen vnd heimstellen / oder sie bis zur
Jährlichen Beicht auffschieben. Auch soll
einer seine Sünd nit anzeigen als erzeh-
ler Historien / alles der länge nach / vnd mit
gewissen formulen vnd art zu reden / wie
die jenige / so die Reliquien zeigen : viel we-
niger vermeinen / die Beicht seye vngültig
wan er wan das geringste von den kleinen
täglichen Mängelen auß gelassen were. Hier-
in vergreifen sich etliche Thorinnen / wel-
che des wegen zu einem andern Beichtvater
gehen / der alles nach ihrem wol gefallen
mit gedult anhört. Man soll im gleichen
verhüten solche sachen fürzubringen / da-
durch der Beichtvater nur sorgfältig ge-
macht wird materi der Absolution zu fin-
den : welches gemeintlich auß geringer sel-
ner selbst erkantnuß vnd mangel der De-
müt entsteher. Etliche beichten also : Ich
hab Gott nicht geliebt wie ich könnte / ich hab
mein Gebet mit möglicher andacht nit ver-
richtet / ich hab die Lieb gegen meinen Nech-
sten nit vollkommenlich geübet / ich hab nit
alle gelegenheiten der mortification in acht

genom-

genommen / vnnnd andere dergleiche ding
der länge nach / dadurch die Beichte allein
länger gemacht / vnnnd der Beichtvatter o-
der andere / so nach dir beichten wollen / zur
vngedult bewegt werden. Sag nur etwas
beständig / das ist etwas das vbel gethan /
vnnnd specificire oder erkläre solches deut-
lich / vnd lasse diese vnnütze Litaneyen fah-
ren / damit die Beichte kurz seye vnnnd nicht
verdrießlich falle.

Diß verstehe ich doch durchaus nicht
also / als soltestu deine satisfaction vnnnd
gnügen auß der Beichte nit haben / vnnnd
dich nit vollkommenlich offenbahren. Die
Beichte ist fürnemblich dahin angesehen /
vnd wan jemand etwas darwider hat / dem
sage nur frey in meinem nahmen / wan es
schon dein Beichtvatter were / er habe vn-
recht. Es ist sein ampt vnnnd er muß dich
hören / wosern du nur etwas beständig für
bringest vnd nit allzeit das alte Lied singest /
vnnnd solche ding davon dir offte gesagt wor-
den / du sollest nicht mehr daran gedencen /
vnnnd sein einfältig folgen. Wann er wan
auch anderen / so nach dir beichten wollen /
deine Beichte nicht kurz genug ist / so lasse sie
nur

nur sagen was sie wollen. Was hastu nach ihnen zufragen/wan du dich selbst vnd dein Gewissen in einer so wichtigen Sach befriedigest? Bitte sie gang freundlich sie wollen mit dir gedult haben/du sehest ihnen doch nit zuwider wan sie nach ihrem belieben vnd sein langsam essen/du wölest auch deine Geistliche Speiß zugeniessen zeit vnd weil haben/vnd könnest damit so geschwind nit fertig werden. Allhie erinnere ich mich etlicher Jungfrawen Klöster / in welchen die allerbeste ware welche am kürzesten bechtere / die andere aber so es etwas länger machten / worden von ihren Mitschwestern jämmerlich geplagt vnd veriret: dannenhero ihrer viel nur halb vnd nit recht bechreten. Ich mag sol. ves kecklich sagen / weil ich gebetten worden hierin fürsehung zu thun vnd an seinem orth darüber zu klagen / welches ich auch gethan / vnd ob Gott will mit diesem schreiben noch weiters thun werde vnd beweisen / daß dieser närrische eifer (da man so kurz bechren will / daß wan es ein arme Jungfraw länger macht als ein Miserere / man sie mit den kleidern ziehe / ein geröß hinter ihr mache / vnd

an

an den Beichtstul klopfte / sie dergestalt zu-
ermahnen es seye gnug / vnd darneben sie
mit Worten straffe vnd zum weinen be-
wege Gott dem Herrn nicht gefalle / vnd
der rechten Vernunfft gerad zuwider seye /
welche erfordert das die Seelen in dieser
Sach / daran die Seeligkeit am allermei-
sten gelegen ist / ihre ruh vnd trost haben /
vnd ein jeder dem Beichtvatter heimstelle
ob vnd wans einer zulang mache / welcher
verständig gnug sein wird alles abzufürzen
vnd anderen platz zumachen. Alle Bewis-
sen sein nicht einerley art. Etliche haben
viel zusagen / etliche weniger. Einer sage
alles / ein ander verschweigt den halben
Theil vnd das fürnehmste. Jener hat
grosse beschwernuß vnd anligen / du keine
oder kleine. Wann man mir nirgents von
redet als von dem was zur Beicht gehört /
vnd bey diesem richterstul soll gesagt wer-
den / wer kan mit fug vnd billig darüber
klagen? Ich lasse andere sagen was sie wol-
len / bin doch dieser gänglichen meinung / die
allergröste Lieb so man einem Menschen er-
zeigen könne / seye diese / wann man zuläße
vnd darzu hilfft / das seine Seel den wahren
fried

fried vnd ruh erlange/wie lang vnd verdriesslich immer die Beichte falle. Ach was ist doch alles wehre vnd warzu nuzet es mit äusserlichen gebärden vnd zeichen zu verstehen geben man sene lustig vnd frölich/wann das inwendig nicht rechte gestellt vnd der Fried nicht daheim ist? Ich stehe auch gar nicht in zweiffel es werden diejenige welche diese ruh des Gewissens verhindern/Gott dem Herren zu seiner zeit schärpffe vnd strenge rechnung davon geben/vnd oder in diesem oder jenem Leben themer bezahle müssen/was sie mit diesem vnbescheidenen vnd vnaereimten eifer verschulden. Rathe doch diß darneben/wann einer könnte vorsehen daß er gar zulang würde machen/derselbig erwähle ihm eine andere gelegene zeit dazu damit er anderer Gedult nit mißbrauche. Aufferhalb dieses falls/Philagia, lasse gedültig sein wer da will/beichte du sein gemächlich/sag alles wol vnd scheide nicht von diesem werck du seneß dann wol zufrieden vnd gib nichts auff alle menschliche respecten. Wer wol thut der hat nach der leuth sagen nichts zufragen. Du sollst anderen/welche sich der Andacht vnd

vnd
also
sch
der
die
spre
vnd
Sel
daß
zur
zur
che
dan
wel
ist/
Bi
für
spr
ich
den
fin
wo
ma
ges
re/

vnd Gottesforcht wenig ergeben / nimmer
 also willfahren / noch dich nach ihrem sinnt
 schicken / daß du dadurch verursachest daß
 der Priester dir nit beystehet / dich tröste / vnd
 die ganze form der Absolution vber dich
 spreche mit allem dem was vorher gehet
 vnd folget : dann es sein gute Segen / vnd
 Gebett der Kirchen / welche machen werden
 daß alles was du ins / fünffrig thun wirst /
 zur ewigen seeligkeit verdienstlich seye / vnd
 zur gnugthuung für deine Sünden geret-
 che : dessen du entrahen müstest / wann er /
 damit du zeit gewinnest / die absolution /
 welche in fünff oder sechs worten begriffen
 ist / nur schlecht vnd einfältig ausspreche.
 Bitte jemand er wolle dir die wort so man
 für vnd nach der Absolution vber dich
 spricht auflegen / vnd du wirst befinden /
 ich rache dir nicht vergebens du laßest sie
 den Beichtvatter sagen / wann der Beicht-
 finder nicht zuviel sein.

V. Die Beicht soll verständig sein / so
 wol was die weiß zubeichten antrifft / daß
 man seine Mithäter oder welche mit vns
 gesündigt haben nicht nenne vnd offenbah-
 re / als daß man nit so nach zum Beicht-
 vatter

vatter komme daß man ihn anrühre/ im fall nichts zwischen beyden were/ auch nicht gar zu gemeinsam mit ihm rede. Daß vertragen soll da sein/ aber nit gar zu grosse gemeinsamheit: darumb soll man sein ernsthaft darzu kommen/ vnd mit gebürendem respect vnd ehrerbietigkeit/ welches auch außhalb der Beicht soll in acht genommen werden/ wann man mit ihme reden müste/ welches meines erachtens selten geschehen soll/ vnd allein wann man irgends zweiffelt / wann man wozu erlaubnuß begehrt/ oder eine sonderliche grosse begird hat in der liebe Gottes zuzunehmen: von welcher vrsachen allein die seelige Maria von Benedig außhalb der Beicht mit ihrem Beichtvatter zu handeln pflegte.

VI. Die Beicht soll ernsthaft sein / daß man sich darin verhalte als in einer sachen daran vnser Seeligkeit am höchsten gelegen ist / vnd alle mal als solten wir darnach alsbald sterben / nach dem exempel des gottseligen Geistlichen auß dem Orden des H. Dominici/ welcher als er in einer schweren Kranckheit damit er behaffet ermahnet worden/ er solte sich zum Tode bereiten/

setz

seine
Pater
gebet
als
auf
pfan
tigke
eitel
als m
auch
ren j
darn
sen z
gen e
una
V
Dar
schu
gen/
len.
Bei
meh
nich
eben
Sün
dasse

seinem Obern geantwortet hat. Ach mein Pater / ich hab nun dreißig Jahr alle Tag gebeichtet vnd darauß Weß gehalten gleich als solte ich alsbald darnach sterben. Darauß lerne vnd schleislich / es müsse bey empfangung dieses Sacramentes alle leichtfertigkeit weit von dannen sein. Man findet etliche welche zu selbiger zeit sich verhalten / als were es die zeit der recreation: ja fragen auch ihre Sünden von andern: oder begeren ihre Beich zusehen / damit sie die ihrige darnach richten. Diese vnd dergleiche weisen zu handeln rügen / gar nichts vnd zeigen an ein außgelassenes / leichtfertiges vnd unachtsames gemüt.

VII. Die Beicht soll demütig sein. Dann man soll sich daselbst vielmehr beschuldigen vnd anklagen als entschuldigen / vielmehr verachten als ihme schmeicheln. So mögte man auch wann es der Beichtvatter gut heisset / vmb sich desto mehr zuverdemütigen vnd zuverschämen / nicht allein sagen die nechste zahl der läßlichen Sünden / sonder auch einige grössere Sünd des vorigen lebens. Viel zwar thun dasselbig / aber nicht mit dieser meinung. Sie

Sie wöllen hiemit gnugsame materi zur Absolution geben / als hetten sie dieselbe nicht wann sie nicht einige kleine lügen / oder eitelle ehr von alters herbrächren vnd selbige am end beichteren. Ich gebe hierauff so viel nicht wann man keinen andern antrieb darzu hat / weil dardurch dem Beichtkind anlaß geben wird zu einiger kleiner Eitelkeit / vnd zu gedencen es sene so behutsam vnd eingezogen daß es zweiffle ob es etwas gethan das der Absolution wehrt sene / vnd deswegen seine zusflucht nemen müße zu einiger alten vnd bekandren Sünden. Du wirfst es in keiner andern meinung thun als erwan dich mehr zu verdemütigen / vnd deine Sünden je mehr vnd mehr zu bereuen: dadurch du zugleich gnugsame materi zur Absolution geben wirst wann sie villeicht im vorigen gemangelt hette / vnd zugleich die anlaß zur eitelleit verhütent als hettest du von der leyten Beicht nichts neues zu beichtren.

VIII. Sie soll trewlich sein gegen dem Beichtvatter / also daß du nit nachsagest was er dir verträwlich / vnd deiner Seelen zum besten gesagt hat. Du bist zwar nit

so sta
zuver
doch
zehle
wirft
chen
vnd
du ei
ursac
verri
er wi
zwar
re dir
verri
gesag
gleich
mer v
hast
auffer
Beic
guerk
nen /
chem
ches e
darin
bewei

so starck darzu verbunden als er / das jenig
 zuverschweigen so du ihme gebeichtet ; so ist
 doch sehr rathsam das du anderen nicht er-
 zehlest / was er zu dir gesprochen : sonsten
 wirstu die Beicht seines theils verhaht ma-
 chen / vnnnd benimmst ihme die freyheit dich
 vnnnd andere ohne schew anzureden : daran
 du einen grossen mangel begehest vnnnd ver-
 ursachest / das er kein ampt nit recht dörffe
 verrichten. Solte es dir wol lieb sein / wan
 er würde hingehen vnd dir nachsagen / nie
 zwar deine Sünden / sondern etliche ande-
 re ding / die du auß gelegenheit vnnnd auß
 vertrauen ihme an diesem heiligen Orsch
 gesagt hast ? Warumb thustu es dann in
 gleichem fall ? Glaube mir vnnnd rede nun-
 mer von dem / das du in der Beicht gehört
 hast / so gar auch nicht die Buß / so dir
 auferlegt worden. Solches mißfalle dem
 Beichtvatter / vnd du gibst zugleich damit
 zuerkennen den stand deiner Seelen bey de-
 nen / welche wol vrtheilen können / in wel-
 chem fall man dergleichen Buß gebe : wel-
 ches ein schlechte fürsorg ist in dieser sacht /
 darin vns Gott so grosse barmherzigkeit
 beweiset.

J

IX. Sie

IX. Sie soll heimlich sein: weil es der Vernunft gemäß ist daß dem Reichvatter allein unsere Sünden bekandt seyen. Es ist ein sach vñnd handel so keinem andern soll communicirt werden / vñnd ich kans anders nit rauffen vñnd straffen als eine leichtfertigkeit / vnverstandt / vñnd kindisch ding / daß man so leichtlich seine Gewöhnliche oder Generalbeicht seinen Mitgespielen oder andern / wan sie schon etwas gewalt vber vns haben / zeiget. Man soll gewißlich die Sünden damit Gott beleidiget worden wie gerina sie auch zu sein scheinen / höher achten / vñnd was man immer fürwendet so wird man doch diese communication nimmer recht verantworten / vñnd ich kans sie wieder verstehen noch gut heissen.

Die reu vñnd leid wird dardurch nicht vermehret: ja es geschicht gerad das wider spil. Dan es schleicht hiemit in ein heimliches wolgefallen in den Sünden / vñnd daß man diß vñnd jenes werck gethan / oder wenig gesündigt / vñnd so vnschuldig ist: daher vnempfindlicher weiß die eitel Eitelkeit entsteher.

Deswegen wird einer nicht besser vñnd
richtert

richtet / auch so gar wann ein Noth sie ihrer
Oberstin oder Meisterin sehen liesse : dann
ihre ämpter werden nicht gerichtet zur
Beicht / vnd Gott pfleget ihnen die weisheit
nicht mit zutheilen / so hierzu vornöthen ist /
ohne das sie nicht wissen können mit was
für einer meinung diese oder jene Sünden /
so verzeichnet / geschehen seien / vnd offit wer-
den sie die natur vnd eigenschafft der Sün-
den nit verstehen / vnd werden nit davon
gehört haben / weil sie gar jung in den Geist-
lichen stand kommen sein / also das sie lehr-
nen werden was sie nimmer gewußt vnd
auch nimmer lehren solten / welches dann
ein sehr vngereimte sache ist dan viel gefehr-
licher als man glauben mögte / vnd fol-
gends werden sie gar angsthaft vnd sorg-
fältig sein damit sie recht vrtheilen / ob man
viele stück so auff dem Beichtzettel stehen /
müsse beichten oder nit / es were dann sache
das sie gar den Meister spielen / vnd die
vnschuldige Seelen in gefahr ihres verder-
bens bringen wolten. Vnd wann gleich
hierauff einige vnderweisung entstehen
würde / so ist doch allzeit besser das dieselbe
vom Beichtvatter herkomme wann es ihm

gleich etwas mehr zeit vnd gedult kosten
solte / als von jemand anders / deme solche
ding nicht gebürt zu wissen : vnd die arbeit
die der Beichtwarter beschwegen außzusse-
hen hat (weil es ohne das sein Ampt ist)
ist nit zu vergleichen mit der gefahr die es
hat / wann ein ander solche sachen liest oder
verstehet / die man nicht offenbahren noch
davon handeln soll als allein im Beicht-
stul vnd in der Beicht.

Also sehe ich nit warumb diese weiff vnd
frenheit den Beichtzettel vor der Beicht zu-
sehen / solle gelitten werden. Wann dis der
brauch gewesen in etlichen Klöstern / so folgt
darauff nit das man dabey solle bleiben. Es
ist kein brauch sondern ein mißbrauch / vnd
zwar ein schändlicher mißbrauch / welcher
eingbracht vnd erhalten ist von vnver-
ständigen vnd gar zu fürwitzigen leutē / wel-
che weder verstanden haben (sie verzeihen
mirs das ich die warheit recht außsage) die
würdigkeit der Beicht vnd wie viel daran
gelegen / noch ihr Institut vnd Regel so
dergleichen erlaubnuß nicht geben / weder
die vngelegenheiten so darauff können ent-
stehen

stehen / noch das nagen vnd anklagen des
gewissens so sie billig haben können / vnd
dadurch sie einest verbunden würden sol-
ches zu seiner zeit zu beichten.

So soll dieser brauch derowegen nicht
allein nicht gestatten werden / sondern man
soll ihn gänzlich abschaffen vnd schänd-
lich außschreiben / durch erzehlung der gros-
sen vbel vnd schäden so darauß entstehen.
Erstlich können hterauß sacrilegia vnd
Geistliche diebstal entwachsen. Dann eine
person die weiß / daß man ihre Beicht sehen
werde / ehe sie dieselbe dem Priester sagt /
vnd anderen theils nit gnugsam vnderri-
chet ist / es seye nit vonnöthen dieselbe also
auffzuschreiben wie sie dem Priester müssen
offenbahret werden / begeht wegen der be-
schwernuß so sie hat sich selbst zu beschreyē
vnd ihr leben vnd handel an Tag zubrin-
gen / vngeweißelt ein grosses sacrilegium /
wann sie dem Priester nichts sagt als allein
was sie auff dem papter hat : weil sie dar-
auff nit alles verzeichnet was sie schuldig
zubeichten / oder weil sie es nimmer gebeich-
tet / oder weil sie es in ihren ordinari beich-
ten verschwiegen / gesetzt daß es Tödliche
Sünden

Sünden seyen. Vnd man glaube mit
 nur freylich sauge diß nit auß meinen fin-
 gern / vnd sage es nit ohne gnusame vnd
 gewisse kundschafft. Wir ist bewust daß
 eine arme Creatur viele Monat (will nit
 sagen Jahr) vor vnd nach gethaner pro-
 fession in diesem verdamten stand stecken
 blieben. Vnd wer hat die schuld dieses so
 grossen ellends als allein die seine Vorste-
 hierin / welche alles wissen vnd alle beichten
 lesen wolte / vnd welche sich zornig würde
 angestellt / ja wol etwas gröbers gethan ha-
 ben / wann eine so kühn gewesen / vnd ihr ih-
 rer beichtzettel nit hette zeigen wollen? Aber
 das ist gar frey außgesagt / mögt einer et-
 wan gedencen. Ja freilich / vnd warumb
 nicht / weil man diß vbel bessern muß / vnd
 ich erlaubnuß hab allhie davon zureden /
 damit andere gewiziget werden? Vnd was
 ich auch sage / so hats kein noch das jemand
 innen werde in was für einen Garten ich
 diesen stein werffe. Dann weil ich bey gar
 vielen Gemeinden vnder unterschiedlichen geist-
 licher Orden mich gebrauchen lassen / wer
 kan rathen wo dieser schlaa herkomme /
 sonderlich weil dieser mißbrauch den ich
 straffe!

straff
 den b
 ande
 chre
 hören
 zuerk
 betri
 fu. b
 vnd
 from
 mit
 als d
 frage
 gen g
 seine
 men
 Pap
 sie in
 net b
 dass
 stan
 wer
 gesch
 ger
 Bei
 lich

straffe/ vor der zeit in mehr als einem Dr-
 den bisweilen eingerissen gewesen? Das
 ander Vbel vnd Schad ist von dem verflu-
 chten fürwitz deren so die Beicht lesen/ oder
 hören/ eines anderen Leben vollkommener
 zuerkennen/ sonderlich was die Keiniakete
 betrifft/ darauff sie folgende allerhand Ver-
 suchungen vnd böse Gedancken schöpffen/
 vnd wann sie nicht sehr tugendsam vnd
 from sein sich in gewisse gefahr setzen (da-
 mit sie ja alles wissen) weiters vnd mehr
 als der Beichtvatter thun dörffte/ nachzu-
 fragen/ darab dan sie so ihre beichtzettel zeu-
 gen geargert/ vnd wie es offte geschehen/ zu
 seiner zeit diese weiß zu procediren verdam-
 men/ vnd herzlich beklagen daß sie ihre
 Papier gezeitgt/ oder darin alle Sünden so
 sie in ihrer Jugend begangen/ aufgezeich-
 net haben. Das dritte Vbel ist die gefahr/
 dasselbig so man auf diese Weiß ver-
 standen/ zu offenbahren vnd einem fürzu-
 werffen/ wie ich weiß daß es an einem Dre
 geschehen. Dann weil einer disfalls weni-
 ger zum stillschweigen verbunden ist als der
 Beichtvatter so verschweert man sich leicht-
 lich/ fürnehmlich bey Frampersonen/ welche

schwärlich etwas heimlich halten können
 Das vierte vbel ist der vnwill vnd Missfal-
 len welches der meiste theil hat auß denen
 welche also ihre Beichte zeigen. Sie thun
 es vngern was vnuß wie sie sich auch euffer-
 lich anstellen. Sie thun es mit ihrem Wi-
 derwillen vnd Verlust / auß menschlichen
 respect, weil es andere also thun / oder da-
 mit sie keinen vndanck auff sich laden / vnd
 ihnen vielleicht nicht etwas übelß widerfah-
 re. Ich sage hie nichts / daß ich nicht
 wol wisse / vnd davon ich nicht gewisse Pro-
 ben vnd Erfahrung habe. Vnd ich ver-
 wundere mich nicht ab diesem widerwillen
 dan wan es einen so schwär ankumpt sein
 Leben vnd seine heimlichste vnd verbor-
 genste werck dem Beichtvatter zu offenba-
 ren / der sie doch mit so großer verbindnuß
 zu schweigen / wie wir wissen / anhoret / vnd
 darneben die statt des Hohenpriesters
 Christi IESU vertritt / was wird es
 nicht für ein ding sein / wann man sie ein-
 sagen muß / die dergleichen qualiteten be-
 raube ist vnd keine Gerechtigkeit oder Zug-
 hat so weit vnd tieff in eines anderen Ge-
 wissen hineinzugehen / welches in dem was

die

die Sünden betriff/ nteemand soll eröffnet
werden als allein Gott vnd sein Vicario
oder Statthalter?

Vnd ich halte dafür/ alle diese Ursachen
vnd vngeliegenheiten haben die rühmlichste
Vorsteher vnd Obersten eines heiligen
Ordens den ich von grund meines hertzens
liebe vnd ehre/ dahin vermöge daß sie zu
verhütung des Vbelnachredens so sie dis-
fals zubefahren hatten/ angeordnet vnd in
allen ihren Häusern haben verkünden las-
sen/ ihre meinung sey durchaus nicht daß
dieser brauch in einigem Haus ihres Insti-
tuts oder Ordens einschleiche: vnd wann
irgend einiger Mißbrauch hierin gewesen /
oder etwas nicht recht verstanden worden/ dz
solches alsobald verbessert werde. Es solle
auch keine Oberstin/ Unterweiserin / oder
Probiatmeisterin so vermessen seyn / daß sie
je einen so groben mangel begehe / dadurch
der ganze Orden einen bösen nachmen be-
kommen/ vnd Gott viele weg könnte beleidiget
werden. Ich verhoffe/ andere Orden die es
etwan mit austruiff/ werden dergleichen an-
ordnung vnd Befestigung machen /
mit gutheissen vnd verwilligung ihrer Vor-
steher/

I S

steher/

sehet/welche sich duffsals ganz willia erze-
 gen werden. Was dich angehet Philagia
 so verbiete ich dir daß du deine Beicht ket-
 nem sagest oder sehen lassetst als allein dei-
 nem Beichtvatter. Willstu jem and deine
 lieb vnd trew gegen ihm zuerkennen geben/
 wol gut/so thue es in einer andern sacht / a-
 ber nicht in dieser. Ich verbiete dir dasselbig
 noch einmal / lieber thue doch was ich dir
 rahte. Wann du mir selbst gebeichtet het-
 test vnd woltest mir nach der Beicht dein
 Papier zu lesen geben / ich wolte es warlich
 nicht thun. Ich würde es wol annemen
 vmb zu verbrennen / aber nicht zu sehen
 was darinnen were / ob wol ich es von dir
 selbst verstanden hette: vnd wann ich es je
 mit deiner erlaubnuß vnd bewilligung solle
 gelesen haben/ so würde ich mich in meiner
 nechsten Beicht deswegen anklagen. Also
 wenig dünckt mich der vernunfft gemäß
 vnd nutzlich zusein eines anderen Beicht
 zulesen.

X. Die Beicht soll fridsam vnd rü-
 hlig sein. Diese eigenschafft geht allein die
 scrupulose vnd angsthafte Seelen an :
 wan

wan du derowegen mit keinen scrupulē geplagt wirst/ so fahre nicht fort in diesem Discurs zu lesen/ welcher ohne das schon zu groß vnd weitläuffig. Sigstu aber in diesem Spital tranck/ so geb ich dir für die erste Lehr vnd Warnung / du sollest deine angsthafte vnd sorgfältige Gedancken auffschieben bis zu dem tag da du beichten wilt/ gleich wie ihme gethan hat der Selige Aloysius Gonzaga, welches ihm einen grossen Frieden brachte: daß er seine Gottselige vbung wol kunte verrichten: da er hingegen/wan er seinem scrupel hette nachdenken wollen/ihme den Kopf würde verdorben haben mit speculieren/ob diß oder jenes ein Sündt seye oder nicht/ ob er darin verwilliger oder nicht / vnd ob er es beichten müsse oder nicht.

Keine andere warnung ist / du wöllest dich folgender puncten gebrauchen / welche Heilige Leut vnd gelehrte Theologi geben / vnd ich mit stett bey einander versamblet hab denen Seelen zum trost vnd zum Besten die derselben bedürffen mögen. Ehe ich doch zur sache komme/ muß ich dir vorhin anzeigen / was eine scrupulose vnd angst-

haffte Seel seye vñnd wan sie sich dessen /
 daß ich fürhalten werde / gebrauchen möge.
 Durch eine scrupulose Seel verstehe ich
 eine solche / so perplex vñnd zweiffelhafftig
 die allzeit sorgfältig ist ob sie gesündigt habe
 oder nit / in die gedanken verwilliget / oder
 nicht / vñnd also forran. Wann nun eine
 Person scrupulos ist / vñnd dafür von ihren
 Bei. brvätern vñd andern verständigen
 Leuten gehalten wird / welche sonst für
 ihre Seel sorger vñd die resolution einmal
 gefast hat / daß sie vmb keines Dings wil-
 len Gott tödlich erzörnen wölle / auch diese
 gewisse erfahrung hat / daß sie von der zeit an
 da sie ihr füraenommen Gott zu dienen /
 keine Todtsünde / oder kaum eine / wissenlich
 vñd williglich / wider ihn begangen. Wan /
 sag ich / eine Person also wie ich jetzt ange-
 deutet beschaffen ist / dieselbe mag frey / sich-
 er / vñd ohn alle gefahr sich folgender Pun-
 cten gebrauchen.

Erstlich / solist eine person die scrupulos
 ist nicht schuldig dasselbig zu beichten / da-
 von si nicht schweren vñd einen Eid thun
 dörfte / es sey eine Todtsünd gewesen als sie
 es gethan / oder das jenig sey eine Todtsünd
 was

was sie gethan hat. Vnd diese Regel ist noch viel gewisser vnd unfählbarer in Betrachtung der lästlichen Sünden / welche man zweiffelt ob sie gebeichtet worden. Dan wan einer nicht dürfte schwören daß er sie nit immer gebeichtet / so ist er im geringsten nit schuldig selbige zubetochen.

2. Wan dergleichen Seel zweiffelt was das alte vnd vergangene angeht ob sie dar in verwilliget habe / ob sie es auffmercksam vnd fürsichtlich gethan / ob sie es gebeichtet / ob sie wider ihr gewissen gehandelt / ob sie es abgelegt oder nicht / so soll sie glauben vnd dafür halten sie habe in all in diesem nicht gefählet noch gesündiger / vnd solle ruhig vnd in ihrem gewissen sicher sein: so gar auch / daß wan schon warhafftig gesündiger were / **SDZ** doch keine Rechnung von ihr fordern werde / daß sie also geurtheilet vnd geschlossen / noch auch daß sie in der Beicht davon geschwiegen hat.

3. Wan vnder den angsthaften gedanken damit eine scrupulose Seel vexirt vnd geplaget wird einer were wie folget / nemlich ob es eine Sünd seye diese oder jene sach reden oder thun / oder vnderlassen zuthun / so lang

lang sie nicht also klärlich siber das es ein
Sünd seye/ da sie es schweren dörfte / so
soll sie gänglich dafür halten es seye keine
Sünd/ vnd sie werde nicht sündigen wann
sie es thate. In diesem fall were es doch rath-
samer das man nachfrage vnd sich vnder-
weisen lasse/ vnd dazwischen die sache / davon
wir keinen rechten vnderricht vnd verstand
haben/ hindan setze vnd bleib. n. lasse / wann
solches süglich geschehen kan. Wann sie
doch dieseibe sache thun würde/ so würde sie
nicht sündigen.

4. Sie soll vnd muß glauben vnd ih-
ren verstand vnd vrtheil gefangen nehmen
vnd dem befallen was ihr der Beichtvater
sage vnd befehle/ in so viel es ihres Ge-
wissens regierung antrifft.

Wan sie neben diesen Lehrstücken bis-
weilen lesen will den Tractat von den
scrupulen/ vnd davon erlediget zu werden
eine sonderbare Andacht haben zum H.
Joseph vnd zu vnserem Schriftter dem H.
Ignatio/ wird ihr solches sehr nutz vnd
dienlich seyn: wie auch dasselbig in der H.
Weis vom Sohn Gottes begeren wann die
heilige Hostie auffgehoben wird.

Die

Dieses ist mir von der Ordinari Beichte zu sagen sůr gefallen: ich bin etwas zu weitläuffig gewesen / aber weil ichs angefangen / so musste ich niches vorbegehen / vñnd ich werde mit der hüff Gottes den Nachmittägigen Discurs desto kürzer machen. Hab dir doch noch ein wort zu sagen / darüber du mit mir lachen wirst. Als dieses alles in Franckreich offermal durch offnen Truck vñnder die leut kommen / haben erliche meinen Teutschen Dolmetscher beschuldigen dörfen / als hette er es auff einen oder anderen Ort in Teutschland deuten wollen. O der einfältigen Tröp! Eben so lauret der Text in Franckösischer / Niderländischer vñd Lateinischer Sprach. Die geistliche Bücher siglen niemant / sonder n sagen jederman ohne sehen die warheit.

Wan dir diese Lecton nicht gefällt / so lese das 3. 4. vñd 5. Capitel des 2. Tractats im 1. Theil P. Rosaricci: oder aber das 10. vñd 11. Capittel im 1. Buch von der Nachfolgung Christi.

Nach der lesung erneure deine andacht für die Seelen im Fegewr. Sie sein ihrer Lawigkeit wegen in den erschröcklichen tormentē. Es schicket sich wol / an diesem Tag / daß du die schaden der geistlichen lawigkeit betrachtest / an die armen seelē gedem Best/

kfest/in meynung ihnen heut vnd hinführo bey
 springen vnd zuh. lffen. Sihe derowegen zu was
 für sie thust/vnd was du ins künfftig thun wöllest
 Wann mein heiliges Jahr gedruckt were/so wolt
 ich dich weisen zum Anfang des Novembris / da
 ich hievon handle. darzwischen erwehie dir was du
 für sie am nützlichsten zusein vermeinst. Der h.
 Dominicus thäte viele Bußwerck für sie. Der
 h. Malachias liesse Messen halten / sie auß dieser
 Flammen zu erlösen vnd in so grausamen Tor-
 menten zu trösten. Der h. Kaverius verdienet
 so viel Ablass für sie als er konte / vnd Alexander
 Lucicagnus verrichte viel Gebett/vnd insonderheit
 lasse er das Ampt für die Abgestorbenen gar offft für
 ihre Erlösung. Wann du die 25. Andacht des
 andern Capriels in meinen Andachten zu Christo
 gefällt welche zum Theil für diese fromme Seelen
 so gebrauchte dieselbe. Darnach bereite dich
 zur folgenden Betrachtung.



Andere